Monatsweiser

für den Monat September 1930

der Gewerkschaft kaufmännischer Angestellten (D. H. V.) in Polnisch-Oberschlesien.

Geschäftsführung: Katowice, ul. św. Jana 10 III. — Telefon 1191. — P. K. O. 301 845.

Nummer 9. | Katowice, den 1. September 1930. | 5. Jahrgang

Der Angestelltenrätekongreß in der Schwerindustrie.

Unsere Vorstellungen bei der Regierung in Warschau.

Die Protestkundgebung der gekündigten und stellenlosen Angestellten.

In unserem letzten Leitaufsatz behandelten wir die von uns getroffenen Maßnahmen gegen die Rücksichtslosigkeit und Willkür der oberschlesischen Bergwerks- und Hüttenindustrie, die bei den Massenentlassungen der Angestellten angewandt wurde. Wir berichteten über die Betriebsversammlungen verschiedener Großbetriebe, aus deren Verlauf wir die Erregung und die berechtigte Empörung der Angestelltenschaft feststellen konnten. Wir kündigten ferner einen Angestelltenrätekongreß an, der am 30. v. Mts. stattfand. An diesem Kongreß nahmen die Angestelltenräte fast sämtlicher oberschlesischen Industrieunternehmungen teil, um zu der augenblicklichen Wirtschaftslage und den erfolgten Massenkündigungen Stellung zu nehmen. **Es waren über 300 Angestelltenratsmitglieder anwesend, die 41 Gruben, 18 Hütten und 14 Generaldirektionen der Schwerindustrie und verschiedenen Werken der weiterverarbeitenden Metallindustrie vertraten.** Die Ausführungen der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Angestelltenverbände und die Mitteilungen der Angestelltenräte in der Aussprache finden ihren Niederschlag in nachstehenden Entschließungen:

1.

Der Angestelltenrätekongreß stellt fest, daß die vorgenommenen Massenkündigungen in der Oberschlesischen Bergwerks- und Hüttenindustrie unbegründet sind. Die Wirtschaftslage hat sich nicht wesentlich geändert, viel weniger noch verschlechtert. In einigen Betrieben herrscht sogar Hochkonjunktur. Andere Betriebe wieder haben neue Abteilungen eröffnet und in der letzten Zeit Neueinstellungen von Angestellten vorgenommen. Vor allem fällt es auf, daß sich unter den Gekündigten vornehmlich Ansässige und Oberschlesier befinden, die anscheinend neu Zugezogenen Platz machen sollen.

Der Angestelltenrätekongreß protestiert auf das Schärfste gegen die erfolgte Maßnahme der Schwerindustrie und verlangt kategorisch, daß die erfolgten Kündigungen rückgängig gemacht werden. Er betrachtet es als einen Hohn auf Rechte langjährig beschäftigter Angestellten, wenn die Reduktionen stets bei den kleinen Angestellten vorgenommen werden, während der große und kostspielige Direktoren-Apparat weiter aufrecht erhalten wird. Solange ein Heer von Generaldirektoren, Direktoren, Prokuristen und sonstigen höheren Beamten mit märchenhaften Gehältern unterhalten wird, kann von schlechter Wirtschaftslage nicht die Rede sein, so daß die Angestelltenschaft es ablehnen muß, ftets und immer allein Opfer zu bringen. Der Demobilmachungskommissar, sowie die Schlichtungsausschüsse werden hiermit dringend ersucht, die erfolgten Kündigungen für ungültig zu erklären.

Des weiteren wird der Demobilmachungskommissar ersucht rücksichtslos die Zustimmung zu Kündigungen zu verweigern, solange die einzelnen Betriebe nicht daran denken, auch ihren oberen Verwaltungsapparat einzuschränken. Dasselbe hat zu geschehen, wenn die einzelnen Verwaltungen die Vorschriften des § 74 des B. R. G. nicht erfüllen.

Die Schlichtungsausschüsse wiederum werden gebeten trotz etwaiger erfolgter Zustimmung zu herausgegebenen Kündigungen die Verfahrensvorschriften der §§ 84—87 des B. R. G. zu beachten und bei allen zur Verhandlung kommenden Fällen die unbillige Härte zu bejahen. Die Zustimmung des Demobilmachungskommissars zu einer Kündigung soll und darf für den Schlichtungsausschuß keine Veranlassung sein, die Kündigung des einzelnen Angestellten als rechtsmäßig anzusehen.

Die Behörden seien hiermit aufgefordert, mehr als bisher der arbeitsrechtlichen Gesetzgebung Schutz angedeihen zu lassen, da sonst die Angestelltenschaft sich gezwungen sähe, zu Maßnahmen zu greifen, um ihre Rechte zu wahren.

2.

Die versammelten Angestelltenräte stellen fest, daß die Erhaltung der arbeitsrechtlichen und sozialen Schutzgesetze für die Angestelltenschaft eine Lebensnotwendigkeit ist. Die außerordentliche Notlage der oberschlesischen Angestelltenschaft erheischt jedoch grundlegende Reformen der hier gültigen Gesetze und weiteren Ausbau entsprechend der Vorschläge und Denkschriften der oberschlesischen Angestelltenverbände. Deshalb erwarten die Versammelten von den gesetzgebenden Körperschaften die schleunigste Berücksichtigung der Abänderungsforderungen der oberschlesischen Angestelltenschaft.

Sie wünschen Ausdehnung des Urlaubsgesetzes auf Oberschlesien, Ausbau der Kaufmanns- und Gewerbegerichte und ausreichenden Arbeits- und Kündigungsschutz.

Von der Regierung erwarten sie besondere Maßnahmen zum Schutze der älteren Angestellten und verlangen ein besonderes Kündigungsschutzgesetz für diese von der Arbeitslosigkeit am meisten betroffenen Arbeitnehmer. Das Einkommensteuergesetz ist unbedingt entsprechend den Anträgen der Angestelltengewerkschaften zu ändern. Von den Gesetzgebern wird erwartet, daß die Grenze für das steuerfreie Einkommen entsprechend der Einkommensentwickelung seit 1924 geändert wird und daß die Familienverhältnisse besonders berücksichtigt werden.

Schließlich beauftragen die Versammelten die Angestelltenvertreter, niemals zuzulassen, daß eine Verschlechterung der sozialen Gesetzgebung eintritt und betrachten es als ein Gebot der Stunde, die soziale Schutzgesetzgebung so zu gestalten, daß die wirtschaftlich schwächeren Schichten in dieser schweren Zeit ausreichend geschützt sind.

3.

Infolge der unbegründeten Massenentlassungen wächst das Heer der arbeitslosen Angestellten von Tag zu Tag. Die Lage dieser Arbeitslosen nimmt mit Rücksicht auf die zunehmende Hoffnungslosigkeit immer verzweifeltere Formen an.

Der Angestelltenrätekongreß appelliert daher an die Regierung, unverzüglich zweckdienliche Maßnahmen zur Linderung und Behebung der Notlage in die Wege zu leiten. Insbesondere fordert der Kongreß die weitestgehendste Berücksichtigung der oberschlesischen Industrie bei Vergebung von Staatsaufträgen, die Erschließung der bisher brachliegenden inländischen Absatzgebiete, die Schaffung von günstigen Handelsverträgen, die Einführung ausreichender Schutzgesetze gegen die nachteiligen Auswirkungen der syndikalistischen Produktions- und Preisdiktatur, sowie die Heranziehung der gewählten Volksvertretung zwecks Festlegung eines durch die Verhältnisse bedingten Notprogramms.

Der Angestelltenrätekongreß gestaltete sich zu einer eindrucksvollen Protestkundgebung und beauftragte einmütig die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Angestelltenverbände, die Wünsche und Forderungen der oberschlesischen Angestelltenschaft der Regierung in Warschau vorzutragen.

In Ausführung dieses Beschlusses begab sich eine Delegation der Angestelltenvertreter am 1. August d. Js. nach Warschau. Dieser Delegation gehörte der **Geschäftsführer unserer Gewerkschaft, Koll. Koruschowitz an.** In Verhinderung des Arbeitsministers empfing uns der Generalarbeitsinspektor, Herr Ing. Klott, den wir in einer längeren Konferenz über die außerordentliche Notlage der oberschlesischen Angestelltenschaft unterrichteten und die auf dem Angestelltenrätekongreß gefaßte Entschließung überreichten.

Der Generalarbeitsinspektor sagte zu, daß er den Demobilmachungskommissar und alle anderen amtliche Stellen anweisen werde, die arbeitsrechtlichen Bestimmungen strikt zu befolgen und die Entlassungen auf ein Minimum zu beschränken. Die Schlichtungsausschüsse werden angewiesen, auch in den Fällen, in welchen der Dem.-Kommissar die Zustimmung zur Kündigung gegeben hat, die unbillige Härte zu prüfen und die Wiedereinstellung oder Zahlung von Abfindungen zu veranlassen. Bei der Rücksprache mit Herrn Klott wurde besonders darauf hingewiesen, daß die Schlichtungsausschüsse ohne rechtliche Handhabe sich sogar für unzuständig erklären, wenn eine Genehmigung des Dem.-Kommissars zur Kündigung von Angestellten vorliegt.

Im Arbeitsministerium wurden mit dem zuständigem Departementsdirektor und den Referenten die verschiedensten Punkte der Sozialversicherung durchgesprochen. In einer vierstündigen Konferenz erörteten die Angestelltenvertreter die Frage der Herabsetzung der Altersgrenze in der Angestelltenversicherung von 65 auf 60 bezw. 55 Jahre, die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf Angestelltengruppen im Handelsgewerbe (Verkäufer, Ladenexpedienten, Buchhandlungsgehilfen) die Verbesserung der Arbeitslosenversicherung durch Erhöhung der Unterstützungssätze und Verlängerung der Bezugsdauer usw. Von den Ministerialreferenten wurde zugesagt, diesen Wünschen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Auch das Material bezüglich der Beibehaltung der Betriebskrankenkassen wurde mit den Vertretern des Ministeriums eingehend durchgesprochen. Die entsprechenden Anträge und Denkschriften zu den sozialen Forderungen der oberschlesischen Angestelltenschaft wurden an Ort und Stelle überreicht.

Im Handelsministerium wurde den zuständigen Vertretern die Forderung der oberschlesischen Angestelltenschaft unterbreitet die oberschlesische Industrie bei Vergebung von Staatsaufträgen ganz besonders zu berücksichtigen, um den hier ansäßigen Arbeitnehmern den Arbeitsplatz zu erhalten und so die große Zahl der Arbeitslosen zu verringern.

Soweit über die Verhandlungen bei der Regierung in Warschau. Wir sprechen die Hoffnung aus, daß alle uns in Warschau gemachten Zusagen in der Tat umgesetzt werden, um die Not bei der Arbeitnehmerschaft zu lindern.

Und nun zum Verlauf der Protestkundgebung der gekündigten und stellungslos gewordenen Angestellten der Schwer- und Metallindustrie.

Gerade in dieser gut besuchten Versammlung konnte man die berechtigte Empörung der oberschlesischen Angestelltenschaft wahrnehmen, die ganz besonders in der Aussprache nach den Ausführungen der Angestelltenvertreter zum Ausdruck kam. Die Forderungen der Versammelten ist in eine Entschließung zusammengefaßt, die wir nachstehend zum Abdruck bringen.

Entschließung!

Die unerhörte und rücksichtslose Härte, mit welcher die Arbeitgeber der Oberschlesischen Bergwerks- und Hütteninduѕtrie bei den Massenentlassungen der mittleren und der mit den niedrigsten Einkommen beschäftigten Angestellten vorgegangen sind, fordert die Versammelten heute zum schärfsten Protest heraus.

Die schlechte von den Arbeitgebern als Grund vorgeschützte Lage besteht nach dem vorgebrachten Tatsachenmaterial **nicht.** Einzelne Verwaltungen bauen große Verwaltungspaläste und kostspielige Generaldirektoren- und Direktorenwohnungen, zahlen unerhörte Gewinnausschüttungen, unterhalten luxuriöse Autoparks und streichen angenehmen Schuldnern bedenkenlos Millionenforderungen. Die vor einigen Jahren durch die regierungsseitig eingesetzte Enquetekommission festgestellten hohen Generaldirektoren- und Direktorenbezüge sind in der Zwischenzeit nicht etwa reduziert, sondern im fantastischen Ausmaße erhöht worden. Ebenso ist die Belastung der Produktionskosten durch Neueinstellung von Direktoren und oberen Beamten in jüngster Zeit gesteigert worden. Alle diese Mehrausgaben sollen anscheinend durch Massenabbau von den kleinsten Angestellten wieder gedeckt werden.

Wir fordern die Zurücknahme der durch nichts begründeten Massenkündigungen der oberschlesischen Angestellten.

Der Herr Demobilmachungskommissar wird gebeten, die Genehmigung zu diesen Entlassungen unter allen Umständen zu verweigern.

Die Schlichtungsausschüsse müssen im gegebenen Falle angemessene Abfindungen zuerkennen und so zusammengesetzt sein, daß den arbeitsrechtlichen Vorschriften vollauf Genüge getan wird.

Zur Linderung der Not der arbeitslosen Angestellten fordern die Versammelten einmütig,

1. Herabsetzung der Altersgrenze bei der Angestellten-Versicherung,
2. Verlängerung der Bezugsdauer der Arbeitslosenunterstützung,
3. Erhöhung der Arbeitslosenunterstützungssätze,
4. schleunigste Einführung eines Kündigungsschutzgesetzes für die älteren Angestellten,
5. Bestrafung des Arbeitgebers bei Nichtbeachtung des Betriebsrätegesetzes und der Demobilmachungsvorschriften,
6. Zuweisung von Staatsaufträgen an die oberschesische Industrie.

Die Versammelten sprechen die Hoffnung aus, daß ihren berechtigten Forderungen umgehend in vollem Maße Rechnung getragen wird und ersuchen die Behörden, alle Maßnahmen zur Behebung der außerordentlichen Not der oberschlesischen Angestelltenschaft zu treffen.

In den zwei Aufsätzen konnten wir die nun geschaffene ernste Lage innerhalb der Angestelltenschaft nur kurz behandeln. An diesen Vorgängen sind selbstverständlich alle unsere Kollegen ohne Rücksicht auf den einzelnen Erwerbszweig stark interessiert. Eine Genugtuung wäre es für uns, wenn die gemeinsam, durchgeführte Gegenaktion den Erfolg hätte, allen unsereu gekündigten Kollegen den Arbeitsplatz zu erhalten. Wenn uns die Regierung und die maßgebenden Behörden genügend Schutz und Hilfe angedeihen lassen, **dann wird auch die inzwischen eingetretene Verzweiflung bei der Angestelltenschaft ein Ende nehmen. Das letzte Wort haben nun die Behörden. Kor.**

Persönliches

Unser Mitglied, Kollege Leo Loch, Mitglieds-Nr. 633362 feiert am 15. September d. Js. sein

25-jähriges Dienstjubiläum.

Wir bringen diesem Kollegen zu diesem Festtage die herzlichsten Glückwünsche dar.

Die Ortsgruppe Königshütte schließt sich diesen Wünschen an.

Kartengrüße. Wir danken allen Kollegen, die uns im Monat August d. Js. Grüße von ihren Urlaubsreisen aus dem In- und Auslande übersandt haben.

Mitteilungen

(Fortsetzung.)

§ 2. Voraussetzungen.

1. Die Stellenlosenunterstützung wird nur bei Arbeitsfähigkeit und auf Antrag gewährt.

2. Das Mitglied muß Bewerber bei der Stellenvermittlung der Gewerkschaft in Katowice geworden sein, und zwar:

a) innerhalb 8 Tagen nach der Kündigung der letzten festen kaufmännischen Stellung, der fristlosen Entlassung oder dem fristlosen Austritt aus dieser Stellung, der Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit nach Krankheit;

b) sechs Wochen vor Ablauf eines auf bestimmte Zeit ohne Kündigungsfrist geschlossenen Dienstvertrages (auch Probe und Saisonstellung).

3. Wird das rechtzeitige Eintragen als Bewerber bei der Stellenvermittlung (Ziffer 2) versäumt, so wird bei einem Verspäten bis zu zwei Wochen die Unterstützung für den ersten Monat der Bezugsdauer nicht gewährt. Für jede weitere

angefangene oder volle Woche verliert das Mitglied die Unterstützung für einen weiteren Monat.

4. Die Unterstützung wird nicht gezahlt, wenn das stellenlose Mitglied an Lehrgängen, die ihm zur beruflichen Fortbildung kostenlos von der Gewerkschaft angeboten werden, nicht teilnimmt.

5. Keinen Anspruch auf Unterstützung haben die Mitglieder, die aus einem gesetzlich zulässigen Grunde vom Arbeitsgeber ohne Einhaltung der Kündigungsfrist nach §§ 70, 72 des H. G. B. entlassen sind, es sei denn, daß die Entlassung durch unverschuldetes Unglück des Mitgliedes hervorgerufen worden ist.

6. Das Unterstützung beziehende Mitglied hat sich mindestens an drei von der zuständigen Geschäftsstelle bestimmten Tagen der Woche bei dieser zu melden, um offene Stellungen nachgewiesen zu erhalten.

§ 3 Höhe und Dauer.

1. Die Höhe und Höchstdauer des Unterstützungsbezuges richtet sich nach der Dauer der Mitgliedschaft bei Eintritt der Stellenlosigkeit. Der Eintritt der Stellenlosigkeit ist auch maßgebend, wenn zu dieser Zeit Erwerbsunfähigkeit wegen Krankheit vorliegt. Für die Höhe der monatlichen Unterstützung ist der letzte vor dem Kündigungstag gezahlte Monatsbeitrag maßgebend.

2. Die monatliche Unterstützung und die Höchstdauer betragen in Zloty:

Mitgliedsjahre	Beitragsstufe 1		Beitragsstufe 2		Beitragsstufe 3	
	Monatliche Unterstützung	Unterstützungsmonate	Monatliche Unterstützung	Unterstützungsmonate	Monatliche Unterstützung	Unterstützungsmonate
2	25,00	6	15,00	6	10,00	6
6	40,00	6	25,00	6	15,00	6
10	50,00	9	30,00	9	20,00	9
15	60,00	11	40,00	11	25,00	11
20	75,00	12	50,00	12	30,00	12
25	90,00	12	60,00	12	40,00	12

3. Familienvätern wird die Unterstützung für jedes Kind ohne eigenes Einkommen im Alter bis zu 18 Jahren um (1/5) ein Fünftel erhöht.

4. Bei lebenslänglichen Mitgliedern wird der Regelbeitrag zugrunde gelegt.

5. Mitgliedern, die nach Vollendung des 60. Lebensjahres stellungslos werden und noch nicht 25 Mitgliedsjahre zurückgelegt haben, wird nach der Höchstdauer des Unterstützungsbezuges die Hälfte der monatlichen Stellenlosenunterstützung bis zur nochmaligen Höchstdauer gewährt.

6. Mitgliedern, die nach Vollendung des 60. Lebensjahres stellungslos werden und bereits 25 Mitgliedsjahre zurückgelegt haben, wird für jeden Monat der Stellenlosigkeit bis zur Inanspruchnahme der im § 30 der Satzung vorgesehenen Altersversorgung eine Unterstützung von Rmk. 50.– gewährt (Höchstdauer 5 Jahre).

7. Bei wiederholter Stellenlosigkeit innerhalb zweier Jahre gilt der erste Unterstützungsfall als fortgesetzt. Beim einmaligen Gewähren der Unterstützung bis zur Höchstdauer werden im Falle späterer Unterstützungen zwei Jahre von der Dauer der Mitgliedschaft gekürzt, bei dreimaliger Höchstdauer gilt das Mitglied als dem Verbande neu beigetreten.

8. Für einzelne Unterstützungstage wird der dreißigste Teil der Unterstützung gezahlt.

9. Einkommen aus Nebenerwerb kann auf die Bezüge angerechnet werden.

Beginn und Ende des Unterstützungsbezuges.

Der Unterstützungstag beginnt am 16. Tage der Stellenlosigkeit. Beim Genuß von Abfindungssummen oder bei Fortzahlung des Gehaltes setzt der Bezug entsprechend später ein.

Wird eine Unterstützung nach diesem Tage beantragt, so beginnt die Unterstützungszahlung mit dem Tage des Antragseingangs auf der zuständigen Geschäftsstelle.

Der Unterstützungsbezug endigt:

a) mit Aufnahme einer Erwerbstätigkeit;

b) mit dem Erlöschen der Bewerbung bei der Stellenvermittlung der Gewerkschaft;

c) wenn sich das Mitglied um eine von der Stellenvermittlung angebotene Stellung, die den Kenntnissen und Fähigkeiten des Mitgliedes entspricht oder die ihm billigerweise zugemutet werden kann, nicht bewirbt oder durch eigenes grobes Verschulden anzunehmen versäumt;

d) wenn dem Mitgliede wegen Arbeits- oder Berufsunfähigkeit im Sinne der R. V. O. bezw. des Angestelltenversicherungsgesetzes Krankengeld bezw. eine Rente zugebilligt wird oder wenn das Mitglied durch Versetzung in den Ruhestand bezw. Erreichung der Altersgrenze ein Ruhegeld (Pension) bezw. eine Altersrente nach der R. V. O. oder dem Angestelltenversicherungsgesetz erhält;

e) bei Ablauf der für den Unterstützungsfall festgesetzten Höchstdauer.

Der Unterstützungsbezieher hat der Stellenvermittlung in Katowice ohne Aufforderung mitzuteilen, wenn eine Erwerbstätigkeit aufgenommen wird oder Krankengeld bezw. Rentenbezüge (Abs. d) zugebilligt werden.

§ 5. Auszahlung.

Die Unterstützungen werden monatlich nachträglich durch die Geschäftsstelle in Katowice ausgezahlt, wenn die Auszahlung rechtzeitig schriftlich bei der Stellenvermittlung beantragt ist.

§ 6. Beschwerdeweg.

Meinungsverschiedenheiten zwischen der Gewerkschaft und den Mitgliedern werden unter Ausschluß der ordentlichen Berichte vom Hauptvorstand entschieden (§ 25 der Satzung).

Wichtige Bestimmungen für die Stellenlosen.

Anerkennungsgebühr für stellenlose Mitglieder. Stellenlose Mitglieder können, sofern sie von der Gewerkschaft Stellenlosenunterstützung nicht oder nicht mehr beziehen, jedoch frühestens vom zweiten Monat ihrer Stellenlosigkeit ab, bis zur Dauer eines Jahres eine Anerkennungsgebühr von 0,50 zloty monatlich zahlen. Auf Antrag kann diese Anerkennungsgebühr bei fortgesetzter Stellenlosigkeit weiterbezahlt werden, indessen wachsen in dieser Zeit die Rechte an den Wohlfahrtseinrichtungen der Gewerkschaft nicht.

Das Mitglied, das die Anerkennungsgebühr zahlen will, muß seine Stellenlosigkeit nachweisen und Bewerber bei der Stellenvermittelung der Gewerkschaft sein.

Manteltarifvertrag in der Schwerindustrie. Der Arbeitgeberverband der oberschlesischen Bergwerks- und Hüttenindustrie hat den seit 1920 gültigen Tarifvertrag mit sämtlichen späteren Nachtragsabkommen drucken lassen. Außerdem ist der gesamte Wortlaut sämtlicher Tarifabkommen ins Polnische übersetzt worden. Die neu angefertigten Manteltarifverträge können von den interessierten Kollegen zum Preise von 1.– zl. je Stück von unserer Geschäftsstelle gekauft werden.

6. Deutsche Hochschulwoche in Kattowitz.

Der Deutsche Kulturbund für Polnisch-Schlesien t. z. veranstaltet in der Zeit vom 15.–28. September 1930 in Kattowitz, ul. Bankowa (evangel. Gemeindehaus) die

6. Deutsche Hochschulwoche.

Es werden **„Europäische Schicksalsfragen"** behandelt und zwar:

15., 16., 17. Septbr.: **Prof. Dr. Müller-Freienfels, Berlin:** Psychologie des deutschen Menschen und seiner Kultur in ihrer Bedeutung für Europa. 6 Stunden.

18., 19., 20. Septbr.: **Dr. A. Bergsträsser, Heidelberg:** Fragen des Westens. England und Europa. Deutscher und französischer Geist. Das Problem der Demokratie. 6 Stunden.

21., 22., 23. Septbr.: **Prof. Dr. G. Mehlis, Freiburg:** Fragen des Südens. Das Problem des Faschismus. 6 Stunden.

24., 25., 26. Septbr.: **Prof. Dr. O. Hoetzsch, Berlin:** Fragen des Ostens. 1. Rußland. 2. Polen und die baltischen Randstaaten. 3. Das Problem des Bolschewismus. 6 Stunden.

27., 28. September: **Prof. Dr. M. Spahn, Köln:** 1. Paneuropagedanken. 2. Die europäische Minderheitenfrage. 4 Stunden.

Die Vorträge beginnen pünktlich um 8 Uhr abends und finden im Saale des **evangelischen Gemeindehauses, Kattowitz, ul. Bankowa** statt. Die Teilnehmergebühr ist für unsere Mitglieder ermäßigt und beträgt für den Gesamtzyklus 10.– zloty, für

die Einzelvortragsreihe 4.– zloty, für den Einzelvortrag 1,50 zloty. Für andere Teilnehmer 14.– zl., 5.– zl. und 2.– zloty. Die Anmeldungen zur Teilnahme sollen bis zum 12. September 1930 in der Geschäftsstelle des Deutschen Kulturbundes, Kattowitz, ul. Marjacka 17 II erfolgen.

Achtung! Sehr wichtig!

Ortsgruppenvorständetagung.

Am Sonnabend, den 13. September, abends 8 Uhr findet eine

Vorständetagung

in **Katowice, ul. św. Jana 10** im **Saale der Erholung** statt.

Tagesordnung:

1. Unsere Stellungnahme zu den Massenentlassungen in der Schwerindustrie und zur Wirtschaftslage.
2. Winterbildungsarbeit 1930 31.
3. Organisatorische Fragen.
4. Unsere Arbeit in den Jugendgruppen.
5. Anträge und Verschiedenes.

Wir laden die Vorstandsmitglieder der Ortsgruppen, die Betriebsvertrauensleute, Betriebsrechner und Mitarbeiter sämtlicher Untergliederungen unserer Gewerkschaft zu dieser Tagung recht herzlich ein. Die Zusammenkunft unserer Mitarbeiter ist ein dringendes Gebot der Stunde.

Veranstaltungs-Anzeiger

Ortsgruppen:

Kattowitz

Dienstag, 2. Septbr. abends 8 Uhr findet im Vereinszimmer des Christl. Hospiz die fällige Monatsversammlung statt, in welcher Geschäftsführer Koruschowitz einen Vortrag **„Die Kaufmannsbildung der Gegenwart"** halten wird. Da wir mit diesem Vortrag unsere diesjährige Winterarbeit eröffnen wollen, rechnen wir auf starke Beteiligung.

Königshütte.

Donnerstag 4. Septbr. abends 8 Uhr sehr wichtige Vorstandssitzung im Hotel Graf Reden, Weinzimmer – Ausgestaltung des 30-jährigen Bestehens der Ortsgruppe.

Donnerstag 11. Septbr. abends 8 Uhr im Hotel „Graf Reden" Monatsversammlung mit Berichterstattung über Tagesfragen und endgültige Festlegung des Programms für die Feier des 30-jährigen Bestehens unserer Ortsgruppe und des 5-jährigen Bestehens unseres Männerchores. Anschließend Vortrag des Geschäftsführers Koruschowitz über **„Die Kaufmannsbildung der Gegenwart"**.

Friedenshütte.

Sonnabend, 6. Septbr. um 7½ Uhr abends in unserem Verbandsheim in Beuthen, Haus der Kaufmannsgehilfen Hubertusstraße 10, Feier des **10-jährigen Bestehens** in Form eines Herrenabends. Die Kollegen und ihre Familienangehörigen werden auf diesem Wege nochmals herzlichst eingeladen. Auch Kollegen aus anderen Ortsgruppen sind uns herzlichst willkommen.

Ferner geben wir bekannt, daß im September noch eine Monatsversammlung stattfinden wird. Tag und Ort wird noch besonders bekanntgegeben.

Schwientochlowitz.

Sonntag, 7. Septbr. Ausflug mit Familienangehörigen ins Klodnitztal. Antreten 8 Uhr morgens am Schaubudenplatz (Ausweiche). Abmarsch 8.15 Uhr gemeinsame Wanderung.

Montag, 8. Septbr. abends 8 Uhr Vorstandssitzung bei Neiwert.

Freitag, 12. Septbr. abends 8 Uhr bei Neiwert Monatsversammlung mit anschließendem Vortrag des Geschäftsführers Koruschowitz über **„Die Kaufmannsbildung der Gegenwart"**.

Bismarckhütte.

Mittwoch, 10. Septbr. abends 8 Uhr im Hüttenkasino Monatsversammlung. Berichterstattung über gewerkschaftliche und sozialpolitische Tagesfragen. Anschließend Bericht des Verbandstagesabg. Kollegen D. über den Verbandstag in Köln.

Ruda.

Montag, 15. Septbr. abends 8 Uhr Monatsversammlung bei Kurzawa mit Berichterstattung über aktuelle Gewerkschaftsfragen und Vortrag des Geschäftsführers Koruschowitz über das Thema: **„Grundsätzliches zur Wirtschaftslage in unserem Arbeitsgebiet"**.

Lipine

Donnerstag 18. Septbr. abends 8 Uhr Monatsversammlung mit Bericht über soziale Fragen und Vortrag des Geschäftsführers Koruschowitz über **„Die Kaufmannsbildung der Gegenwart"**.

Tichau

Mittwoch, 17. Septbr. abends 8 Uhr in Tichau, Restaurant Seemann, Monatsversammlung mit Bericht über gewerkschaftliche Tagesfragen u. Vortrag über **„Grundsätzliches zur Wirtschaftslage in unserem Arbeitsgebiet"**.

Die übrigen Ortsgruppen haben uns die Veranstaltungen nicht gemeldet, weshalb wir von einer Veröffentlichung Abstand nehmen mußten. Wir erinnern erneut daran, den Termin für die Einreichung der Veranstaltungsfolge unbedingt einzuhalten.

Voranzeige! Voranzeige!

Am Sonnabend, den 11. Oktober d. Js. veranstaltet unsere Ortsgruppe Königshütte im großen Saale des Hotels „Graf Reden" einen

Festabend

mit einem Festkonzert zur Feier ihres

30-jährigen Bestehens und des 5-jährigen Bestehens des Männerchores.

Aus der Festfolge erwähnen wir u. a. „Der säumige Landsknecht" für Tenorsolo, Männerchor. Motette „Wachet auf!" Op. 71 Nr. 4b. Ein Festgesang für Männerchor und Bläserchor. Halleluja aus „Messias" für gemischten Chor und großes Orchester. „Weltfrühling" Op. 23 für 4-stimmigen Männerchor und 4-stimmigen Frauenchor Solisten, Orgel, Cello, Harfe. Harfenkonzert.

Verschiedene Werke gelangen zur Erstaufführung. Anschließend an das Konzert findet ein Festball statt. Die Ortsgruppe ladet auf diesem Wege die Mitglieder aller Ortsgruppen und die Familienangehörigen herzlichst ein.

Der Eintrittspreis ist trotz der hohen Kosten niedrig bemessen. Eintrittskarten für das Festkonzert können im Vorverkauf auf der Geschäftsstelle, den Zahlstellen, bei den Ortsgruppenvorsitzenden und Betriebsobmann gekauft werden.

Jeder Kollege halte sich den Tag schon jetzt frei, um an diesen beiden Feiern teilzunehmen.

Unsere Ortsgruppe Friedenshütte

feiert am **Sonnabend, den 6. September abends 7½ Uhr, in Beuthen,** Hubertusstraße 10, in unserem Verbandsheim ihr

10 jähr. Bestehen

Zu dieser Feier ladet die Ortsgruppe die Mitglieder aller benachbarten Ortsgruppen herzlichst ein.

Für die Redaktion verantwortl. Leo Koruschowitz. Katowice. ul. św. Jana 10
Druck: Kurier Sp. z o. p. Katowice.